

Christopfer Menke
Bohnsdorfer Chaussee 47
12529 Schönefeld

29.08.2019

Antrag an die Abteilungsversammlung der Handballabteilung des VfL Lichtenrade 1894 e.V. zur Änderung der Geschäftsordnung.

Antrag an die Mitgliederversammlung des VfL Lichtenrade 1894 e.V. zur Überprüfung der Geschäftsordnung beim Vereinsgericht.

Im Mai 2019 beschloss der Gesamtvorstand eine neue Geschäftsordnung des VfL Lichtenrade.

Es wurden § 8.4 und § 8.5 durch eine Abstimmung im Gesamtvorstand geändert und in eine neue Geschäftsordnung übernommen.

§ 8.4 Anwesenden kann durch den Sitzungsleiter das Rederecht entzogen werden.

§ 8.5 Anwesende können durch den Sitzungsleiter der Sitzung verwiesen werden.

Nach meiner Information hat der Vertreter der Abteilungsleitung Handball schon in der betreffenden Sitzung des Gesamtvorstands Bedenken mit dem Hinweis vorgetragen.

Die § 8.4 und § 8.5 müssen wie folgt geändert werden:

§ 8.4 Anwesenden, die nicht zur Sache sprechen, kann der Sitzungsleiter das Rederecht entziehen.


§ 8.5 Muss gestrichen werden.

Der Gesamtvorstand besteht aus den gewählten Abteilungsleitern oder dessen Vertretern. Es ist daher nicht zu akzeptieren, dass der Vertreter einer Abteilung der Sitzung verwiesen werden kann.

Ich bitte die Abteilungsversammlung um Zustimmung zu den oben genannten Änderungsvorschlägen zur Geschäftsordnung des VfL Lichtenrade 1894 e.V. Der Abteilungsvorstand Handball wird aufgefordert, diese Änderungen im Gesamtvorstand des VfL Lichtenrade 1894 e.V. zu vertreten.

Der Gesamtvorstand wird zusätzlich aufgefordert, innerhalb von 4 Wochen beim Vereinsgericht eine Überprüfung der Geschäftsordnung zu veranlassen.

Mit sportlichen Grüßen



Christopher Menke